

Arbeitsübersetzung:

Umweltministerium
100 10, Prag 10 – Vršovice, Vršovická 65

GZ 23116/ENV/12; Sachbearbeiter: Mgr. Doležal/Klappe 2733
In Prag, 19.3.2012

Betreff: UVP-Verfahren gemäß Gesetz Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze in der Fassung der späteren Vorschriften (weiter nur „Gesetz“) – Versand und Veröffentlichung der Begutachtung über die Umwelteinflüsse des Vorhabens (weiter nur „Begutachtung“)

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik als eine gemäß § 21 Buchstabe f) des Gesetzes zuständige Behörde schickt Ihnen gemäß Art. 2 Abs. 6 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) die komplette deutsche Übersetzung der Begutachtung zum Vorhaben **„Neue Kernquelle in der Lokalität Temelín samt Leistungsherausführung in die Schaltungsanlage Kočín“**.

Wir ersuchen gemäß § 16 Abs. 3 des Gesetzes um **unmittelbare** Veröffentlichung der Information über die Begutachtung und darüber, wann und wo in die Begutachtung einzusehen ist, an den offiziellen Amtstafeln und mindestens noch durch eine in dem betroffenen Gebiet gewöhnliche Art und Weise (z.B. in der lokalen Presse, im Rundfunk usw.) zugleich mit dem Hinweis, dass jeder dazu berechtigt ist, eine schriftliche Äußerung zur Begutachtung in einer Frist von 30 Tagen ab dem Veröffentlichungsdatum der Information über die Begutachtung zu schicken. Die Veröffentlichungszeit beträgt gemäß § 16, Abs. 4 des Gesetzes zumindest 15 Tage.

Weiter **ersuchen wir Sie um die Zusendung der Äußerung zur Begutachtung an die zuständige Behörde, d.h. an das Umweltministerium der Tschechischen Republik spätestens in 30 Tagen ab Veröffentlichung der Information über die Begutachtung**. Zugleich teilen wir Ihnen mit, dass gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes die Frist zur Äußerung bei einer internationalen Umweltverträglichkeitsprüfung um bis zu 30 Tagen verlängert werden kann, wenn der betroffene Staat darum ersucht.

In die Übersetzung der Begutachtung kann auch im Informationssystem des UVP-Verfahrens auf den Webseiten der cz Umwelt-Informationsagentur CENIA (www.cenia.cz/eia) und auf den Webseiten des cz Umweltministeriums (www.mzp.cz/eia) unter dem Kod des Vorhabens MZP230 in der Sektion Internationale Umweltverträglichkeitsprüfung auf dem tschechischen Gebiet eingesehen werden.

Beilage: 1 Gleichschrift der Begutachtung auf Deutsch

Ing. Jaroslava Honová
Abteilungsleiterin
Abteilung für das UVP-Verfahren und für integrierte Prävention